



---

**9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales,  
Wohnen und Inklusion**

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.06.2020, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 sowie vom 26.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
  
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung  
**20/SVV/0358** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  
  - 4.2 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs  
**20/SVV/0441** Fraktion DIE LINKE
  
  - 4.3 Sitzungskalender 2021  
**20/SVV/0524** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
  
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 5.1 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten  
**20/SVV/0361** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2	Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde <b>20/SVV/0495</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
5.3	Mietendeckel <b>20/SVV/0500</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
<b>6</b>	<b>Sonstiges</b>	





- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zum Klinikum Ernst von Bergmann
- 5.2 Lebensmittelverschwendung verringern  
Vorlage: 20/SVV/0131  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 5.3 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 20/SVV/0134  
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5.4 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung  
Vorlage: 20/SVV/0210  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 18.02.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie schlägt vor, den Antrag 19/SVV/0745 „Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen (TOP 4.1) erst aufzurufen, wenn Frau Schulze anwesend ist.

Der Antrag 19/SVV/1286 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ (TOP 4.2) sollte zurückgestellt werden, da sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Frau Laabs bittet, den Antrag zu beraten, da das Anliegen des Antrages nicht standortbezogen ist.

Somit wird die Drucksache in der heutigen Sitzung beraten.

Des Weiteren gibt Frau Eisenblätter bekannt, dass der Antrag 20/SVV/0223 „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (TOP 4.4) zurückgestellt werden soll, da Änderungsanträge geplant sind.

Abschließend schlägt sie vor, die Mitteilungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5.3 und 5.4 zur Kenntnis nehmen. Die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0131 „Lebensmittelverschwendung verringern“ (TOP 5.2) sollte auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Frau Laabs bittet um Informationen zur Mitteilungsvorlage 20/SVV/0134 „Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen“ (TOP 5.3).

Herr Fröhlich bittet zum TOP 5.1 um weitergehende Informationen als nur zum Klinikum Ernst von Bergmann.

Frau Eisenblätter stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich **bestätigt**.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Der Bericht des Seniorenbeirates sowie der Bericht des Migrantenbeirates liegen schriftlich vor und werden zur Kenntnis genommen.

Frau Laabs fragt, warum der Beirat für Menschen mit Behinderung keinen Bericht vorgelegt hat.

Frau Kiss erklärt daraufhin, dass innerhalb des Beirates keine Verständigung gab, was berichtet werden soll. Des Weiteren teilt sie mit, dass es keine wesentlichen berichtenswerten Punkte gibt.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

##### **Vorlage: 19/SVV/0745**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bartelt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt die neue Fassung des Antrages ein und begründet diese.

Herr Bindheim weist darauf hin, dass die Verwaltung an das SGB IX gebunden ist. Er betont, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, die ca. 150 Fälle umfasst, die monatlich einen höheren Kostensatz in Anspruch nehmen.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, welche Ausführungsbestimmungen bereits existieren, an die sich die Träger halten müssen und welche Rahmenverträge bestehen.

Herr Bindheim informiert, dass es fünf unterschiedliche Rahmenverträge gibt.

Frau Schulze bittet um Vertagung des vorliegenden Antrages, um die Möglichkeit der Akteneinsicht wahrnehmen zu können. Auch um den Antrag ggf. konkretisieren zu können.

Frau Meier weist darauf hin, dass es eine klare Zuteilung der Fachkräfte und Hilfskräfte gibt. Sie verweist auch darauf, dass es aktuell einen Fachkräftemangel gibt. Es muss auch bedacht werden, wie die Fachkräfte entlastet werden und Hilfsarbeiten anders übernommen werden können.

Frau Laabs berichtet, dass sie in der Praxis oft erlebt, dass die Kinder, die eine Fachkraft benötigen, eine Assistenz an die Seite bekommen. Aus ihrer Sicht kann durch eine bessere Bezahlung auch die Gewinnung von Fachkräften gelingen. Sie spricht sich dafür aus, über den Antrag abzustimmen.

Herr Fröhlich stimmt der Zurückstellung der Drucksache zu.

Frau Kiss bittet zu überlegen, auch andere Fachkräfte, die für Inklusion ausgebildet sind, einzustellen wie z.B. Heilerziehungspfleger und Heilpädagoginnen.

Frau Meier weist darauf hin, dass auch bei den genannten Fachkräften ein Mangel besteht.

Herr Fröhlich betont, dass diese Gruppen im Antrag enthalten sind. Er spricht sich für die Prüfung durch Frau Schulze und Zurückstellung aus.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

#### **zu 4.2    Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

##### **Vorlage: 19/SVV/1286**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Meier informiert, dass von Seiten des Bereichs Presse und Kommunikation mitgeteilt wird, dass für die Realisierung der technischen Umsetzung der Übertragung der SVV inklusive Gebärdendolmetscher bislang im Haushalt keine Mittel eingestellt sind.

Für die Übertragung der Stadtverordnetenversammlung werden mindestens zwei DolmetscherInnen benötigt. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat dafür ein Budget im Doppelhaushalt vorgesehen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach GebärdendolmetscherInnen ist die personelle Dienstleistung durch Dritte derzeit aber nicht abgesichert.

Die technische Umsetzung Bild in Bild im Livestream ist möglich und könnte wahrscheinlich durch eine Erweiterung des bestehenden Vertrages realisiert werden. Die Gebärdensprache würde dann sowohl bei der Liveübertragung als auch im Archiv zur Verfügung stehen. Laut vorliegendem Angebot des Dienstleisters kostet dies 600 Euro zusätzlich pro Sitzungstag. Bei pro Jahr acht Sitzungen, einer Sondersitzung und einer Verlängerung der Sitzung an einem weiteren Tag entstehen Mehrkosten in Höhe 6000 Euro.

Den Livestream der Stadtverordnetenversammlung verfolgen regelmäßig zwischen 50 und 100 NutzerInnen live. Die Aufzeichnung wird am Freitag nach der Sitzung als On-Demand-Video auf der Homepage der Landeshauptstadt angeboten. Dieser Service wird regelmäßig genutzt, etwa 400 bis 500 Zugriffe durchschnittlich sind dabei in den Tagen nach der SVV zu verzeichnen.

Frau Laabs findet es schwierig, die Barrierefreiheit an Zahlen festzumachen. Für sie ist dies eine Frage der Haltung.

Frau Meier weist darauf hin, dass damit nur eine Zielgruppe erreicht wird. Es gibt aber sehr viele unterschiedliche Beeinträchtigungen.

Frau Eisenblätter fehlt hier die Einbindung des Beirates. Die Barrierefreiheit sollte in Gänze betrachtet werden.

Frau Kiss betont, dass die Inklusion von Anfang an gelebt werden muss. Sie bittet, zunächst anzufangen und zu sehen, wie dies angenommen wird. Grundsätzlich gilt das Recht auf Teilhabe.

Herr Nolde schlägt vor, schrittweise ein Konzept zu entwickeln, um dies anzugehen.

Frau Vandre erinnert an die Debatte der letzten Sitzung des GSWI-Ausschusses, in der sich alle einig waren, dies umzusetzen und die Barrieren in der Stadtverordnetenversammlung sukzessive abzubauen.

Herr Okurka spricht sich ebenfalls dafür aus, mit der Herstellung der Barrierefreiheit zu beginnen.

Frau Meier weist darauf hin, dass es bereits jetzt schon möglich ist, für die Stadtverordnetenversammlung Gebärdendolmetschen mit einer Vorlaufzeit von 10 Tage zu beantragen.

Frau Eisenblätter fasst zusammen, dass nichts dagegen spricht, über die vorliegende Drucksache abzustimmen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus der zur Kenntnis genommenen Mitteilung DS 17/SVV/0932 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen und weiterhin bestehende Zugangshindernisse zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung schrittweise abzubauen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Untertitelung des Live-Streams oder für die zusätzliche Einspielung einer/s Gebärdendolmetschenden ab sofort regelmäßig zusätzlich in die Haushaltsentwürfe der Landeshauptstadt Potsdam einzustellen. Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Stadthaus durchgehend gewährleistet werden. Die Reparaturfristen sind durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, im Plenarsaal Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Bei Voranmeldung sollen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen vorrangig Plätze im Plenarsaal reserviert werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.



#### **zu 4.3 Silvesterfeuerwerk ohne Böller**

**Vorlage: 20/SVV/0163**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fröhlich bringt den Antrag ein und macht deutlich, dass es um den Lärm und den Müll in Folge von Feuerwerken geht.

Frau Kolesnyk (Bereich Umwelt und Natur) macht deutlich, dass dies ein nachvollziehbares Anliegen ist. Sie betont, dass ein Verbot von Feuerwerkskörpern mit reiner Knallwirkung nicht zielführend ist. Die Gemeinden, die ein Böllerverbot ausgesprochen haben, haben sich auf den Brandschutz bezogen. Auch ist ein Böllerverbot kaum kontrollierbar.

Ein Feuerwerksverbot kann nur auf Bundesebene ausgesprochen werden. Sie weist darauf hin, dass es bereits jetzt schon verboten ist, in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern und Pflegeheimen zu böllern. Auch ist es ausschließlich am 31.12. erlaubt, Böller und Silvester-Feuerwerke zu benutzen. Ein weiteres großes Problem sind die Abfälle, die beim Böllern hinterlassen werden.

Frau Meier erklärt, dass es aktuell keine Rechtslage gibt, dies zu verbieten. Die einzige Möglichkeit ist die Gefahrenabwehr.

Frau Kolesnyk ergänzt, dass es in Potsdam keine massiven Gefahrenlagen gibt.

Herr Fröhlich betont, dass auch Gehörschäden die Folge von Lärm durch Böller sein können. Er bittet, dies neben den umweltspezifischen und rechtlichen Fragen zu klären. Die gesundheitsrechtlichen Fragen sollten ebenfalls geklärt werden.

Frau Meier erklärt, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt.

Herr Fröhlich bittet um Zurückstellung der Drucksache.

Frau Eisenblätter stellt dies zur Abstimmung.

Der Zurückstellung wird mit 6 Zustimmungen und 2 Ablehnungen mehrheitlich zugestimmt.

#### **zu 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe**

**Vorlage: 20/SVV/0223**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Drucksache wird zurückgestellt.

#### **zu 4.5 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**

**Vorlage: 20/SVV/0256**

Fraktion SPD

Frau Eisenblätter bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie benennt die Akteure, die sich dafür ausgesprochen haben. Des Weiteren bittet sie um Zustimmung für den Ursprungsantrag, da die beiden Änderungsanträge das Anliegen aufweichen.

Frau Schulze unterstützt den ursprünglichen Antrag, da dieser die Arbeit der Träger in den beiden Stadtteilen sehr unterstützen würde.

Frau Laabs unterstützt den Antrag ebenfalls.

Herr Nolde fragt, was aus den Ergebnissen der Stadtteilarbeit geworden ist.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) betont, dass im derzeitigen Haushalt für die Koordinierungsstelle keine Mittel eingestellt sind. Auch personelle Kapazitäten sind bislang nicht vorhanden. Er weist darauf hin, dass die Waldstadt bisher vom gemeinsamen Stadtteilrat Schlaatz/ Waldstadt profitieren konnte. Der Antrag ist aus seiner Sicht inhaltlich richtig, ist aber nicht umzusetzen.

Nach einer kurzen Abstimmung verständigen sich die Ausschussmitglieder, den 2. Satz des Antrages wie folgt zu ändern: „Über den Vorschlag ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020 zu informieren.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Fassung der Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann. Über ~~das Prüfergebnis~~ **den Vorschlag** ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ~~Sitzung im Juni 2020~~ **ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020** zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen.**

**zu 4.6**

**Sozialzentrum**

**Vorlage: 20/SVV/0259**

Fraktion SPD

Frau Eisenblätter bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie betont, dass die derzeitigen Räumlichkeiten der Suppenküche und der Tafel nicht mehr ausreichend sind.

Frau Laabs stimmt dem Antrag zu und betont, dass sie es sehr traurig findet, dass diese Einrichtungen so gebraucht werden, obwohl Deutschland ein so reiches Land ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle ein

Sozialzentrum entstehen kann, das als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle diverse soziale Hilfsangebote bündelt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Information zum Klinikum Ernst von Bergmann**

Frau Meier informiert, dass aktuell im Klinikum Ernst von Bergmann 14 mit dem Corona Virus infizierte Patienten auf der Normalstation betreut werden und 4 Personen auf der Intensivstation, von denen 4 beatmet werden.

Seit dem 25.04.2020 sind Herr Steckel und Herr Schmidt als Geschäftsführer eingesetzt.

Das Klinikum Ernst von Bergmann wurde in drei Bereiche aufgeteilt. Ein entsprechendes Patienten- und Personalmanagement muss nun aufgebaut werden. Ebenso müssen entsprechende Wegeverbindungen geschaffen werden, die sich nicht kreuzen dürfen.

Mit diesem Neustart wurde am vergangenen Wochenende begonnen. Ziel ist, stufenweise zu einem Normalbetrieb unter Covid-Bedingungen zu kommen. Mittelfristig wird von ca. 600 Betten ausgegangen. Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Frau Meier verweist auf das Management von COVID-19 in der Seniorenpflege auf Hermannswerder. Hier wurde die Situation hervorragend gemeistert.

Eine größere Herausforderung war die Gemeinschaftsunterkunft in der Zeppelinstraße. Durch Abverlegungen konnte eine gute Lösung gefunden werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden nun auf Pandemiepläne und ggf. Platzreduzierungen geprüft.

Herr Fröhlich spricht die Quarantäne-Regelungen für die Gemeinschaftsunterkünfte an, die aus seiner Sicht weitestgehend gut waren. Er fragt, ob es bereits Absprachen mit dem Land zu Gemeinschaftsunterkünften oder anderer Unterkünfte gibt, in denen die Menschen relativ eng zusammenleben.

Frau Schulze fragt nach den Kosten für die Abverlegungen der Gemeinschaftsunterkunft und wer diese getragen hat.

Frau Vandre betont, dass Gemeinschaftsunterkünfte nur vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten sein sollen. Sie fragt, ob es Planungen gibt, diese zu minimieren und andere Unterbringungslösungen zu finden.

Sie informiert, dass es im Jugendhilfeausschuss am 30.04.2020 einen ausführlichen Bericht zu Beschulung von Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften gab. Sie fragt, ob es hier eine Zusammenarbeit der beiden zuständigen Geschäftsbereiche gibt.

Frau Pohle betont, dass es von Seiten des Migrantenbeirates für sehr wichtig befunden wird, auch die Kinder in die Pandemiepläne einzubeziehen. Der Migrantenbeirat hat ein schriftliches Konzept vorgelegt, wie digitales Lernen in Gemeinschaftsunterkünften optimiert werden kann. Sie fragt, mit wem dies kommuniziert werden kann.

Frau Grasnick fragt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist und ob es einen Zusammenschluss gibt, um die Erstattung der Kosten zu regeln.

Frau Meier erklärt, dass die RKI-Richtlinien den Trägern zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Erkenntnisse der Pflegeeinrichtung Hermannswerder wurden den Trägern zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Abverlegung müssen aus ihrer Sicht im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes geregelt werden. Dazu gibt es Gespräche mit dem Land.

Es gibt auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Landes und mit dem MSGIV.

Herr Jekel teilt mit, dass nach weiteren Möglichkeiten für die Finanzierung von Laptops für die Beschulung der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften gesucht wird. Dafür ist er selbst der Ansprechpartner.

Unter Pandemiebedingungen sind Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften keine gute Möglichkeit. Dies war vorher bereits erkannt. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Frau Meier ergänzt, dass es bereits Gespräche mit der Pro Potsdam GmbH gibt, um Ideen zu entwickeln. Diese werden dann im GSWI-Ausschuss vorgestellt.

## **zu 5.2 Lebensmittelverschwendung verringern**

**Vorlage: 20/SVV/0131**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.

## **zu 5.3 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen**

**Vorlage: 20/SVV/0134**

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Frau Laabs verweist auf die Aussage, dass Schulen, Kitas und Sportplätze nicht mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen und stattdessen Ersthelferausbildungen zu bewerben und durchzuführen. Aus ihrer Sicht gibt im Rahmen der Pandemie auch in den Schulen ein hohes Risiko gibt.

Herr Schröder (Betrieblicher Brandschutzbeauftragter) erklärt, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Er verweist auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes, dass zumindest die Sportlehrer in der Ersthilfe geschult sein müssen. Des Weiteren teilt er mit, dass im Land Brandenburg künftig im Unterricht ab der 7. Klasse die Erste Hilfe mit auf dem Stundenplan (2 Stunden pro Jahr) stehen soll. Auch die Hilfsfristen gemäß dem Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg werden in Potsdam eingehalten. Die Randgebiete sind über die Freiwilligen Feuerwehren abgesichert.

In der Verwaltung sind über 400 Ersthelfer ausgebildet. Zu den bereits mit Defibrillatoren ausgestatteten Standorten der Verwaltung ist die Ausstattung weiterer 8 Standorte geplant.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung**

**Vorlage: 20/SVV/0210**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Sonstiges**

Frau Grasnack teilt mit, dass die Bewerbungsgespräche für die Stelle der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung bevorsteht. Diese Gespräche finden in der 22. Kalenderwoche vom 26.05. bis zum 29.05.2020 durchgeführt werden. Die Fraktionen erhalten zeitnah eine Einladung zu den Gesprächen. Auch der Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP und der des Landes werden dazu eingeladen.

Es wird aber darum gebeten, dass eine Person in den Fraktionen benannt wird, die an allen Tagen an den Gesprächen teilnimmt.

Herr Nolde fragt nach zum Prozess an sich, ob die Fraktionen daran teilnehmen wollten und sollten.

Frau Laabs fragt, ob es prinzipiell möglich ist, dass die Personen wechseln.

Frau Schulze fragt, wie viele Bewerbungen gab es, wie viele wurden zu Gesprächen eingeladen. Sie betont, dass es bisher eine Beteiligung der Fraktionen gab, die Entscheidung aber dem Oberbürgermeister obliegt.

Zur Zahl der Bewerbungen kann Frau Grasnack keine Aussage treffen, sagt aber zu, die Information nachzureichen.

Frau Eisenblätter schlägt vor, in der Sitzung am 26.05.2020 die Zurückstellungen der heutigen Sitzung sowie die Anträge zum Bürgerhaushalt 2020/2021 zu behandeln.

In der Sitzung am 16.06.2020 sollten dann die Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2020 und vom 03.06.2020 beraten werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 26. Mai 2020, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



### **sachkundige Einwohner**

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Wiebke Bartelt	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Lars Schmäh	Bereich Umwelt und Natur
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Herr Jörg Bindheim	Fachbereich Soziales und Inklusion
Frau Martina Trauth	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Sabine Rooseboom	EIHP e.V.
Frau Martina Spyra	Schritfführerin

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen  
Vorlage: 19/SVV/0745  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -
- 4.2 Silvesterfeuerwerk ohne Böller  
Vorlage: 20/SVV/0163  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -
- 4.3 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe  
Vorlage: 20/SVV/0223  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
- Wiedervorlage -
- 4.4 Pandemiepläne freier Träger  
Vorlage: 20/SVV/0421  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.5 Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte  
Vorlage: 20/SVV/0422
- 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/2021
- 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',  
Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum  
Vorlage: 20/SVV/0036  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen  
Vorlage: 20/SVV/0037  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern  
Vorlage: 20/SVV/0041  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam  
Vorlage: 20/SVV/0042  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima  
Vorlage: 20/SVV/0047  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'  
Vorlage: 20/SVV/0049
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Lebensmittelverschwendung verringern  
Vorlage: 20/SVV/0131  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit  
- Wiedervorlage -
- 6.2 Information zur Vergabe der Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.



Die Niederschrift zur Sitzung vom 12.05.2020 liegt noch nicht vor. Die Abstimmung erfolgt in der Sitzung am 16.06.2020.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie teilt mit, dass die Tagesordnung um einen Punkt 6.2 „Information zur Vergabe der Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen“ erweitert wird.

Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE wird die Drucksache 20/SVV/0223 „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (TOP 4.3) zurückgestellt und erneut aufgerufen, wenn sich der SBWL-Ausschuss damit befasst hat.

Die Bürgerhaushaltsanträge der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 liegen nicht in der fachlichen Zuständigkeit des GSWI-Ausschusses und sollten deshalb lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Bürgerhaushaltsantrag zu TOP 5.1 ist mit Beschluss 20/SVV/0425 erledigt und muss deshalb nicht beraten werden.

Zum TOP 5.3 „Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern“

(DS 20/SVV/0041) liegt ein Antrag auf Rederecht für Frau Rooseboom für den Verein EIHP e.V. vor. Der Antrag sollte heute in erster Lesung beraten und zusammen mit dem Nachtragshaushalt in zweiter Lesung beschlossen werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Herr Dr. Hardenberg informiert, dass nunmehr definitiv die 27. Seniorenwoche, die im Juni in Potsdam mit ca. 40 Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden wird.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg unter Leitung von Frau Dr. Nonnemacher hat in Abstimmung mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V., dessen Mitglied der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam ist, dies in Abwägung der mit der Corona-Epidemie entstandenen Probleme und Anforderungen so entschieden.

Die innerhalb der Seniorenwoche durch das Ministerium vorzunehmenden Auszeichnungen (Ehrenurkunden, Veltener Teller) an verdienstvolle Seniorinnen und Senioren soll unter zeitlichen Vorbehalt im Rahmen einer kleineren feierlichen Veranstaltung am Ende des Jahres nachgeholt werden.

Herr Okurka informiert, dass der Vorstand des Beirates für Menschen mit Behinderung neu aufgestellt wird. Die nächste Sitzung findet am 08.06.2020 statt.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

**Vorlage: 19/SVV/0745**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- **Wiedervorlage** -

Frau Schulze bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und begründet diesen. Sie betont dabei, dass der Änderungsantrag mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt ist.

Frau Schulze informiert, dass die geplante Akteneinsicht aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht erfolgt ist.

**Änderungsantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer\*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer\*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2020 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.

Herr Bindheim (Fachbereich Soziales und Inklusion) bittet, den Termin für die Vorlage der Ausführungsvorschriften auf Januar 2021 zu ändern, da der im Änderungsantrag genannte Termin nicht zu halten ist.

Frau Eifer erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Änderungen übernimmt.

Frau Eisenblätter stellt zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag wird einstimmig **angenommen**.

Anschließend bittet sie um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer\*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer\*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im ~~November 2020~~ **Januar 2021** der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**.

**zu 4.2 Silvesterfeuerwerk ohne Böller**

**Vorlage: 20/SVV/0163**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- **Wiedervorlage** -

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) betont, dass die Verwaltung das Ansinnen vom Grunde her als berechtigt ansieht. Er weist darauf hin, dass derzeit eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage läuft, die dann rechtssicher durch die Kommunen anzuwenden ist. Diese Initiative wird durch die Landeshauptstadt Potsdam befürwortend begleitet.

Herr Schmäh macht deutlich, dass der vorliegende Antrag so nicht vollziehbar und umsetzbar ist. Er schlägt vor, dass vor Silvester die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt wird, um ein gesteigertes Bewusstsein bei der Bevölkerung dafür zu erreichen.

Frau Eifler spricht sich dafür aus, zumindest für Böller ein Verbot zu erlassen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird als sehr wichtig und hilfreich angesehen. Insbesondere die gesundheitlichen Aspekte sollten hier im Vordergrund stehen.

Herr Eichert betont, dass der Verwaltung hier viel aufgebürdet werden soll, ohne dass ein Erfolg in Aussicht steht. Deshalb regt er an, den Antrag zurückzuziehen und abzuwarten, was der Bundesrat entscheidet.

Herr Heuer weist darauf hin, dass auch Leuchtraketen gesundheitsschädigenden Feinstaub erzeugen. Der Antrag ist in der Praxis nicht umsetzbar.

Auf Nachfrage bittet Frau Eifler, über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 3

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 3

mehrheitlich **abgelehnt.**

**zu 4.3 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe**

**Vorlage: 20/SVV/0223**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
- **Wiedervorlage** -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 4.4 Pandemiepläne freier Träger**

**Vorlage: 20/SVV/0421**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Pohle stellt die Stellungnahme des Migrantenbeirats vor, die als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Frau Meier betont, dass von Anfang an bereits die Risikogruppen anders untergebracht wurden. Hier waren aber vorwiegend die Pflegeeinrichtungen im Fokus. Festzuhalten gilt, dass es eine Rechtsgrundlage gibt, dass jede Einrichtung einen Pandemieplan haben muss. Dies ist die Aufgabe der Träger der Einrichtungen.

Aus dem Verwaltungsstab erging der Auftrag an die Träger, diese Pläne zu erarbeiten, soweit sie noch nicht vorliegen. Das Vorhalten der Schutzkleidung ist ebenfalls die Aufgabe der Träger.

Die Erarbeitung der Pandemiepläne liegt in der gesetzlichen Pflicht der Träger, nicht bei der Verwaltung. Diese kann lediglich beraten und fachlich unterstützen.

Frau Eifler stimmt den Ausführungen von Frau Meier zu und macht deutlich, dass die Kriterien und Handlungsempfehlungen durch die Träger erarbeitet werden müssen.

Herr Heuer hat den Ausführungen der Verwaltung entnommen, dass der Kern des vorliegenden Antrages durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Frau Meier macht darauf aufmerksam, dass es in den Potsdamer Flüchtlingsunterkünften vorher keine Erfahrungen mit Pandemien gab. Die Träger wissen jetzt, dass sie Pandemiepläne haben müssen, um Vorkehrungen treffen zu können, wenn es einen Ausbruch gibt.

Sie verweist als positives Beispiel auf die Senioreneinrichtung in Hermannswerder, in der die Situation hervorragend gelöst wurde.

Frau Eisenblätter fasst zusammen, dass der 1. Punkt und der 3. Punkt des Antrages bereits umgesetzt werden. Der 2. Punkt liegt in Zuständigkeit der Träger, nicht der LHP.

Herr Eichert betont, dass aus seiner Sicht die Landeshauptstadt Potsdam noch keinen vollständigen Überblick darüber hat, was vorliegt.

Frau Meier betont, dass die Überprüfung aller Einrichtungen personell durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht leistbar ist. Hier sind nur Stichproben möglich.

Herr Eichert bittet, darauf den Fokus zu legen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass zu den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge bereits ein Antrag im Geschäftsgang ist, der am 03.06.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Sie betont, dass die Träger die gesetzliche Pflicht haben, Pandemiepläne zu erstellen. Die Verwaltung überprüft diese, wenn Infektionsfälle vorliegen. Des Weiteren unterstützt die Stadt die Träger bei der Erstellung der Pläne.

Die Beschaffung von Schutzmitteln für die Träger ist durch die Verwaltung ebenfalls nicht zu gewährleisten. Dies ist Aufgabe der Träger.

Auf Nachfrage, wie mit dem vorliegenden Antrag weiter verfahren werden soll, bittet Frau Laabs, darüber abzustimmen.

Herr Heuer stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Herr Eichert redet dagegen, da nicht alle Punkte erfüllt sind.

Frau Eisenblätter stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Der **Geschäftsordnungsantrag** wird mit 2 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zu prüfen, ob die die freien Träger in der Landeshauptstadt Potsdam über Pandemiepläne verfügen, die nach den Erfahrungen mit der SARS-CoV-2-Pandemie hinreichend erscheinen,
- Kriterien und Handlungsvorschläge für die Pandemievorsorge von freien Trägern zu erarbeiten und
- ein Konzept zur zentralen Beschaffung von Schutzkleidung und -ausrüstung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 über den Sachstand zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 5

mehrheitlich **abgelehnt**.

**zu 4.5 Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte**

**Vorlage: 20/SVV/0422**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass der Haushalt bereits beschlossen wurde und sich der Antrag inzwischen überholt hat. Sie betont, dass die Wertschätzung der Aktivitäten sehr wichtig ist.

Herr Fröhlich schließt sich dem an, betont aber, dass das Engagement unterstützt werden soll.

Frau Vandre regt an, als Kritikpunkt hervorzuheben, dass die Schutzmittel in ausreichendem Maße vorhanden sein müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel i.H. v. bis zu 100.000 Euro zur unbürokratischen Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte bereitzustellen.

Die Vergabe dieser Mittel soll unbürokratisch durch den Verwaltungsstab erfolgen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2020 über den Sachstand informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 5

Stimmenthaltung: 2

mehrheitlich **abgelehnt**.

**zu 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/2021**

**zu 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum**

**Vorlage: 20/SVV/0036**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag ist mit Beschluss 20/SVV/0425 erledigt und wird somit nicht beraten.

**zu 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen**

**Vorlage: 20/SVV/0037**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, da der GSWI-Ausschuss fachlich nicht zuständig ist.

**zu 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern**

**Vorlage: 20/SVV/0041**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Rooseboom (EIHP e.V.) betont, dass auch junge Erwachsene mit einer Behinderung ein Recht auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben haben. Da es aber zu wenige Einrichtungen für junge Erwachsene mit Behinderung gibt, leben diese jungen Menschen sehr lange im Haushalt der Eltern.

Sie berichtet, dass mehrere Eltern 2017 den Verein gegründet haben mit dem Ziel, Wohnprojekte für junge Erwachsene zu ermöglichen.

Schwierig ist es, geeignete Wohnungen zu finden, wo diese Projekte ermöglicht werden können. Es gab u.a. auch Kontakt mit der ProPotsdam GmbH im Hinblick auf das Wohnungsbauprojekt in der Heinrich-Mann-Allee.

Frau Rooseboom berichtet, dass es nach der Einbringung des Antrages in den Bürgerhaushalt eine sehr große positive Resonanz aus der Bevölkerung gab.

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion bereits mehrfach mit dem Anliegen befasst hat und dies unterstützt.

Herr Jekel bietet Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum an, wenn der Antrag positiv votiert wird. Er weist darauf hin, dass bereits eine positive Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag abgegeben wurde. Es wurden auch bereits Gespräche mit der ProPotsdam GmbH zur Errichtung derartiger Wohnformen geführt.

Herr Eichert betont, dass es eine prioritäre Aufgabe der Verwaltung ist, dieses Anliegen zu unterstützen und zu befördern.

Frau Schulze regt an, den Antrag und das Anliegen insgesamt zu begleiten und nach einiger Zeit einen Zwischenbericht zum Stand abzufordern.

Frau Kiss erklärt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung den Antrag ebenfalls unterstützt, da diese Wohnformen in die Gesellschaft gehören. Wichtig ist, dass dieser Wohnraum zentral vorgehalten wird und nicht in Randgebieten.

Herr Okurka betont, dass auch darüber nachgedacht werden muss, dass die Pflegekräfte besser zu bezahlen.

Frau Meier sagt zu, dies mit der ProPotsdam GmbH zu besprechen, auch darüber, dass hier vorwiegend Erdgeschosswohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Aber auch mit dem Arbeitskreis Stadtpuren sollte dies besprochen werden.

Die Betreibung der Wohngruppen muss dann durch einen Träger oder den Verein erfolgen.

Frau Eisenblätter stellt fest, dass es von Seiten des Ausschusses eine breite Unterstützung gibt. Sie weist darauf hin, dass die Abstimmung zum Antrag nach einer zweiten Lesung vereinbart wurde.

Frau Trauth verweist auf das Wohn-Projekt der Alzheimergesellschaft. Hier könne sie bei Bedarf Kontakt herstellen, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

**zu 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam**  
**Vorlage: 20/SVV/0042**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, da der GSWI-Ausschuss fachlich nicht zuständig ist.

**zu 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima**

**Vorlage: 20/SVV/0047**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, da der GSWI-Ausschuss fachlich nicht zuständig ist.

**zu 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'**

**Vorlage: 20/SVV/0049**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, da der GSWI-Ausschuss fachlich nicht zuständig ist.

## **zu 6        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 6.1      Lebensmittelverschwendung verringern**

**Vorlage: 20/SVV/0131**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

**- Wiedervorlage -**

Frau Meier und Herr Bindheim erklären, dass der Träger, der dies leisten sollte, ausgefallen ist. Daraufhin sollte durch die Verwaltung eine Runde mit unterschiedlichen Akteuren einberufen werden. Diese Auftaktveranstaltung konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Es wurden aber bereits erste Kontakte geknüpft.

Frau Schulze schlägt vor, dass nach der Sommerpause im GSWI-Ausschuss eine Information gegeben werden soll, wann die Auftaktveranstaltung stattfinden wird.

Zur Durchführung der Veranstaltung gab bereits eine Abstimmung zwischen Frau Dr. Günther und Verwaltung.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 6.2      Information zur Vergabe der Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Herr Bindheim (Fachbereich Soziales und Inklusion) erinnert daran, dass die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen seit dem 01.01.2014 in Trägerschaft der Ernst von Bergmann Sozial gGmbH ist. Sie ist ein etabliertes Angebot in zentraler Lage und damit guter Erreichbarkeit.

Bis zum 31.12.2019 wurde die Kontakt- und Beratungsstelle über einen Zuwendungsbescheid durch die Landeshauptstadt Potsdam und Zuwendungen durch das Land Brandenburg gefördert.

Für das Jahr 2020 wurde ein Zuwendungsvertrag zwischen der Ernst von Bergmann Sozial gGmbH und der Landeshauptstadt Potsdam mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen.

Ab dem 01.02.2021 bleibt kein Raum für eine weitere Zuwendung, da die Merkmale für einen öffentlichen Auftrag vorliegen und die Kontakt- und Beratungsstelle dementsprechend ausgeschrieben werden muss.

Die Ausschreibung erfolgt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr, also einer maximalen Laufzeit von insgesamt 4 Jahren.

Auf Nachfrage bezüglich des Kostenrahmens teilt Herr Bindheim mit, dass es sich um einen Auftragswert in Höhe von insgesamt ca. 850.000 Euro handelt.

## **zu 7        Sonstiges**

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 16. Juni 2020, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**





**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0358**

**Betreff:**

öffentlich

### Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.03.2020
	Eingang 502:	13.03.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
01.04.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Teilbereiche WA 3 und WA 4 des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Vorranggebiete Wohnen für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Der Oberbürgermeister soll in weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine Ausweitung der Fördergebietskulisse, möglichst über die gesamte Stadt, anstreben.

Darüber hinaus werden folgende Bereiche umgewandelt:

Das Innerstädtische Sanierungsgebiet „Am Obelisk“ wird durch Aufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

Ein Teilbereich des Innerstädtischen Sanierungsgebietes „Holländisches Viertel“ wird nach Teilaufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Bei den Wohnraumförderungsmitteln handelt es sich um Mittel des Landes Brandenburg, zu denen die Landeshauptstadt Potsdam keine Eigenanteile erbringen muss.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
		3		3	<b>120</b>	<b>große</b>

**Begründung:**

Der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ sieht auch zukünftig Medien als Hauptnutzung vor. Jedoch soll diese Nutzung auf den Teilflächen WA 3 und WA 4 durch weiteren Wohnungsbau ergänzt werden. Trotz der integrierten städtischen Lage war Wohnen in den beantragten Teilbereichen WA 3 und WA 4 bislang nicht zulässig und fand somit auch keine Berücksichtigung in der Fördergebietsskizze. Insgesamt sind auf diesen Teilflächen 20.000 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche (Geschossfläche: 45.900 m<sup>2</sup>; voraussichtliche Anzahl Wohnungen: ca. 385 WE) vorgesehen.

Da es sich dabei um zusätzliche Baurechte für Wohnungsbau handelt, findet das Potsdamer Baulandmodell Anwendung. Im Rahmen des Modells werden die Investoren neben der anteiligen Finanzierung von sozialer Infrastruktur auch zur Herrichtung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen verpflichtet. Maßgabe ist hierbei die Einhaltung der Angemessenheit im Sinne des BauGB.

Konkret bedeutet dies für die Teilflächen WA 3 und WA 4, dass 9% der geschaffenen Wohnfläche (entspricht ca. 2.700 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche bzw. 36 Wohnungen) mietpreis- und belegungsgebunden sein müssen. Der Investor kann nur zur Errichtung der 36 gebundenen Wohnungen verpflichtet werden, wenn Wohnungsneubauförderung des Landes Brandenburg in Anspruch genommen werden könnte. Voraussetzung dafür ist, dass sich die o. g. Teilflächen in der Fördergebietsskizze befinden.

Der Investor kann über das Potsdamer Baulandmodell auch außerhalb der Fördergebietsskizze zur Schaffung gebundener Wohnungen verpflichtet werden, jedoch könnte der Fördervorteil aus der Wohnungsneubauförderung des Landes Brandenburg im Rahmen der Angemessenheitsberechnung nicht in Ansatz gebracht werden. So würde sich die zu schaffende gebundene Wohnfläche von ca. 2.600 m<sup>2</sup> auf ca. 1.950 m<sup>2</sup> reduzieren, es könnten lediglich 26 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen entstehen.

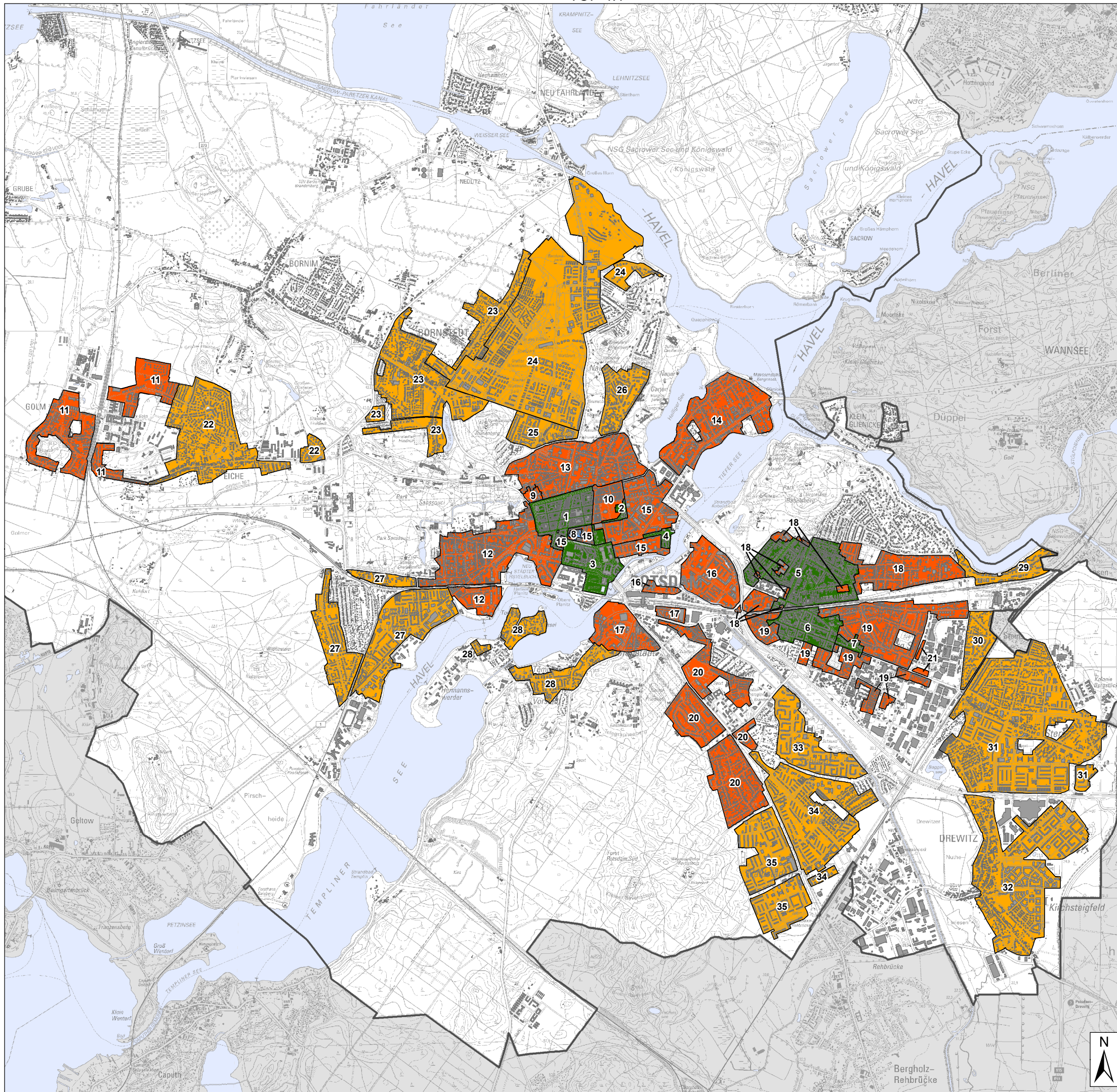
Das Landesamt für Bauen und Verkehr hat die Aufnahme der Teilbereiche WA 3 und WA 4 des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ bestätigt.

Wie in der Mitteilungsvorlage der DS „19/SVV/1296 Gebietskulissen der Wohnraumförderung ausdehnen“ dargestellt, wird die Landeshauptstadt Potsdam in weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine Ausweitung der Fördergebietsskizze, möglichst über die gesamte Stadt, anstreben.

Zu den (Teil-) Umwandlungen:

Gem. Richtlinien zur Wohnraumförderung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gelten innerstädtische Sanierungs – und Entwicklungsgebiete auch nach deren Aufhebung als Gebietskulissen für die Wohnraumförderung. Diese Bereiche werden dann zu Vorranggebieten Wohnen. Diese Anpassung der Darstellung erfolgt im Rahmen dieser Beschlussvorlage.





Fördergebietskulissen  
Wohnungsbau

Anlage 1

**Innerstädtisches Sanierungsgebiet (Bereich 1-7)**

- |   |                             |   |                 |
|---|-----------------------------|---|-----------------|
| 1 | 2. Barocke Stadterweiterung | 5 | Babelsberg Nord |
| 2 | Holländisches Viertel       | 6 | Babelsberg Süd  |
| 3 | Potsdamer Mitte             | 7 | Am Findling     |
| 4 | Am Kanal / Stadtmauer       |   |                 |

**Innerstädtischer Entwicklungsbereich (Bereich 8)**

- |   |          |
|---|----------|
| 8 | Block 27 |
|---|----------|

**Vorranggebiet Wohnen (Bereich 9-21)**

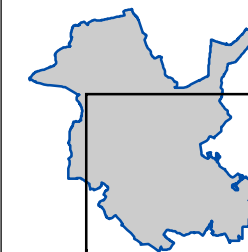
- |    |                               |    |                        |
|----|-------------------------------|----|------------------------|
| 9  | Am Obelisk                    | 16 | Zentrum Ost            |
| 10 | Holländisches Viertel         | 17 | Südliche Innenstadt    |
| 11 | Golm                          | 18 | Babelsberg Nord        |
| 12 | Brandenburger Vorstadt        | 19 | Babelsberg Süd         |
| 13 | Behlertstraße / Jägervorstadt | 20 | Teltower Vorstadt      |
| 14 | Berliner Vorstadt             | 21 | Medienstadt Babelsberg |
| 15 | Nördliche Innenstadt          |    |                        |

**Konsolidiertes Gebiet (Bereich 22-35)**

- |    |                    |    |                          |
|----|--------------------|----|--------------------------|
| 22 | Eiche              | 29 | Griebnitzsee             |
| 23 | Bornstedt          | 30 | Medienstadt Babelsberg   |
| 24 | Bornstedter Feld   | 31 | Stern                    |
| 25 | Jägervorstadt      | 32 | Drewitz / Kirchsteigfeld |
| 26 | Nauener Vorstadt   | 33 | Schlaatz                 |
| 27 | Potsdam West       | 34 | Waldstadt I              |
| 28 | Templiner Vorstadt | 35 | Waldstadt II             |

Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:45.000

Kartengrundlage: DTK 25 © GeoBasis-De/LGB 2017  
ergänzt mit Gebäuden aus ALKIS: Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017



Fördergebietskulissen

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadtentwicklung  
14469 Potsdam  
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de

Stand: Februar 2020







Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0441**

öffentlich

### Betreff:

Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

**neue Fassung**

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum

**11.05.2020**

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

20.05.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das in Anlage1 besonders gekennzeichnete Untersuchungsgebiet wird eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß §172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Untersuchungsgebiet ist in einem Übersichtsplan als Anlage dargestellt. Die Anlage 1 „Übersichtsplan–südöstlich des Hauptbahnhofs“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Die Zurückstellung von Baugesuchen gem. §§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB soll von der Stadtverwaltung insbesondere bei Vorhaben geprüft werden, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Einbau eines zweiten Bades oder einer zweiten Dusche.
- Grundrissänderungen, die eine Veränderung der ursprünglichen Zimmeranzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, Verlegung und Neubau von Kammern, Schaffung von Wohnküchen und Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern beinhalten.
- Wohnungsteilungen und Wohnungszusammenlegungen, auch bei Zusammenlegung von bereits bestehendem mit neu geschaffenem Wohnraum (zum Beispiel Dachgeschoss-Maisonetteinheit).
- Maßnahmen zur Energieeinsparung, die über die Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der EnEV an bestehende Gebäude und Anlagen hinausgehen.
- Schaffung von Balkonen, Loggien, Terrassen und Wintergärten.
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung, zum Beispiel Fußbodenheizung, Gegensprechanlage mit Videobildübertragung, Einbau eines Innenkamins, hochwertige Bad- und Küchenausstattung, bodentiefe Fenster.

gez. Dr. S. Müller, S. Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung Beschlussvorschlag**

- 
- Schaffung von zur Wohnung gehörigen Stellplatzanlagen.
- Abriss von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten.
- Die Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe.

3. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens zur Stadtverordnetenversammlung im November 2020 für das Untersuchungsgebiet im Ergebnis der Detailuntersuchung zum Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB entsprechende rechtssichere Satzungsentwurf zum Beschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Satzung ist die endgültigen Gebietsabgrenzungen vorzunehmen, da das Untersuchungsgebiet der Voruntersuchung auf der räumlichen Ebene statistischer Bezirke lief, es jetzt aber um die Abbildung konkreter Siedlungsstrukturen geht.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss zur Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs (DS 19/SVV/0686) hat die Stadtverordnetenversammlung erstmalig die Aufstellung eines Milieuschutzgebietes nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Potsdam zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beschlossen.

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung kann die Gemeinde Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung erteilt die Gemeinde.

Ist eine Baugenehmigung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich unzumutbar ist, die Änderung der baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungsgrades oder der Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der Energiesparverordnung dient.

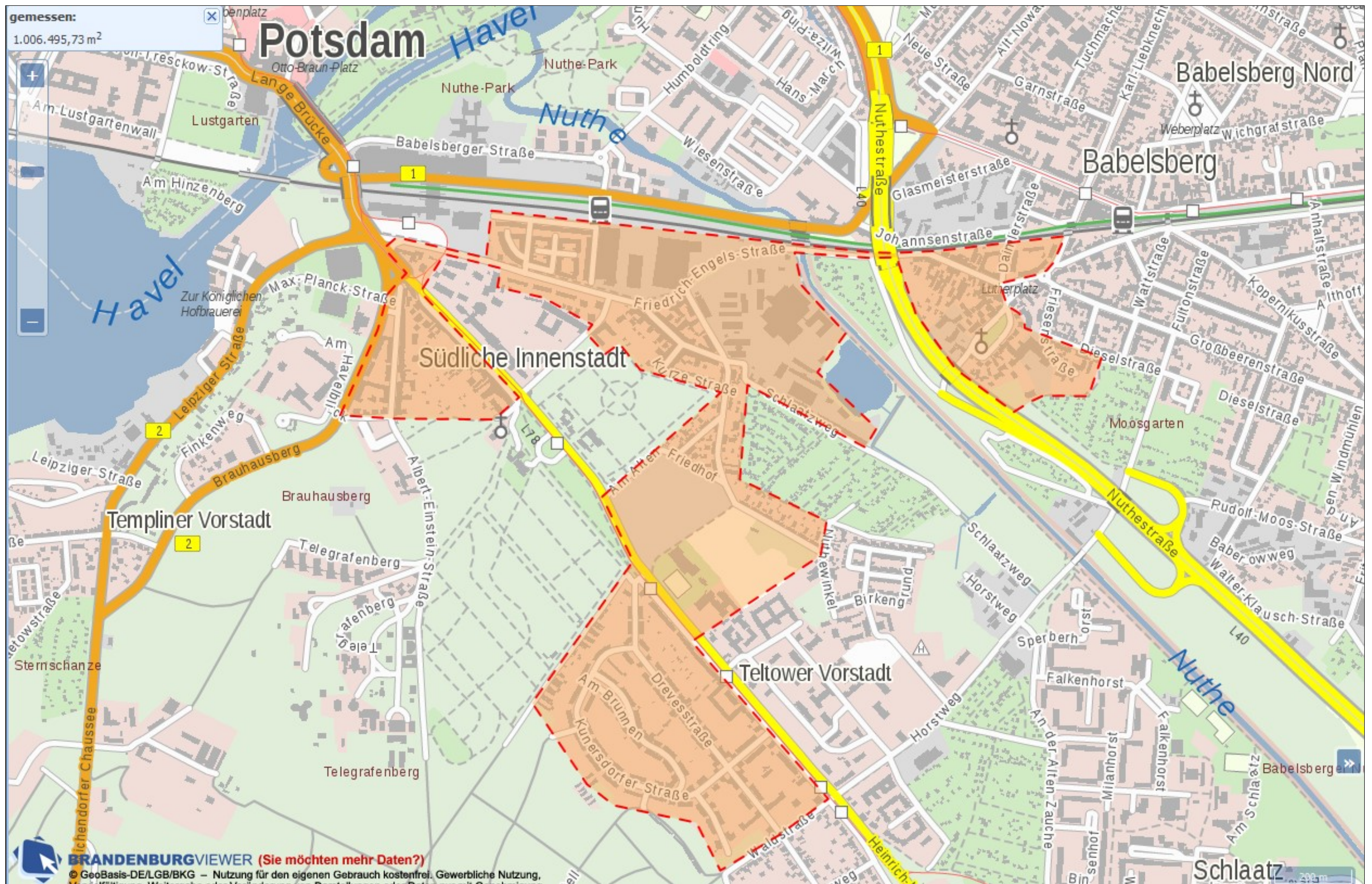
Der hier beantragte Aufstellungsbeschluss dient zur Sicherung der im Beschluss genannten Ziele und bildet eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Baugesuche während des Aufstellungs-verfahrens einstweilen bis zu einer Dauer von zwölf Monaten zurückgestellt werden können (§§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB). Mit diesem Beschluss würden - nach ortsüblicher Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses – die Regeln des § 172 Abs. 2 BauGB und damit die Vorschriften über die Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB für 12 Monate zur Anwendung kommen. Auf diese Weise können Baumaßnahmen, die möglicherweise den Zielen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entgegenstehen, zurückgestellt werden.

Üblicherweise wird im weiteren Verwaltungsverfahren die Gebietsabgrenzungen konkretisiert und in den Satzungsbeschluss integriert.

**Anlage:**

Karte









Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0524**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2021

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Pete Heuer  
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch die Termindichte und die Vielzahl der Gremien sowie die Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden.

Neben den bekannten Monaten Februar und Oktober wurde unter Berücksichtigung der Osterferien für den Monat April keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant.

Dadurch sind die Ferienzeiten komplett ohne Gremienberatungen, was den Anforderungen an eine stärkere Berücksichtigung von Arbeit, Familie und Ehrenamt entspricht.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender im September 2020 beschlossen und anschließend im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

## Sitzungskalender 2021 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr	1	Neujahr	Mo	1	Winterferien	Mo	1	FS	Do	1		Sa	1	Tag der Arbeit	Di	1	ÄR
Sa	2		Di	2	01.02. - 06.02.	Di	2	ÄR	Fr	2	Karfreitag	So	2		Mi	2	StVV
So	3		Mi	3		Mi	3	StVV	Sa	3		Mo	3	FS	Do	3	RPA
Mo	4	FS	Do	4		Do	4	RPA	So	4	Ostersonntag	Di	4	ÄR	Fr	4	
Di	5		Fr	5		Fr	5		Mo	5	Ostermontag	Mi	5	StVV	Sa	5	
Mi	6		Sa	6		Sa	6		Di	6		Do	6	RPA	So	6	
Do	7		So	7		So	7		Mi	7		Fr	7		Mo	7	FS
Fr	8		Mo	8	FS	Mo	8	FS	Do	8		Sa	8		Di	8	SBWL
Sa	9		Di	9	SBWL, PTD	Di	9	SBWL	Fr	9		So	9		Mi	9	HA
So	10		Mi	10	HA	Mi	10	HA	Sa	10		Mo	10	FS	Do	10	
Mo	11	FS	Do	11	KA	Do	11		So	11		Di	11	SBWL	Fr	11	
Di	12	PTD, Anschl., Präs.	Fr	12		Fr	12		Mo	12	FS	Mi	12	HA	Sa	12	
Mi	13	FA	Sa	13		Sa	13		Di	13	SBWL	Do	13	Christi Himmelfahrt	So	13	
Do	14		So	14		So	14		Mi	14	HA	Fr	14		Mo	14	FS
Fr	15		Mo	15	FS	Mo	15	FS	Do	15	KUM	Sa	15		Di	15	GSWI
Sa	16		Di	16	GSWI, B/Sp., Anschl., Präs.	Di	16	OS, PTD	Fr	16		So	16		Mi	16	FA
So	17		Mi	17	FA	Mi	17	FA	Sa	17		Mo	17	FS	Do	17	JHA
Mo	18	FS	Do	18	JHA	Do	18	JHA	So	18		Di	18	GSWI, B/Sp., Anschl., Präs.	Fr	18	
Di	19	SBWL	Fr	19		Fr	19		Mo	19	FS	Mi	19	FA	Sa	19	
Mi	20	HA	Sa	20		Sa	20		Di	20	GSWI, Anschl., Präs.	Do	20	JHA	So	20	
Do	21		So	21		So	21		Mi	21	FA	Fr	21		Mo	21	FS
Fr	22		Mo	22	FS	Mo	22	FS	Do	22	JHA	Sa	22		Di	22	B/Sp.
Sa	23		Di	23	SBWL, OS	Di	23	B/Sp.	Fr	23		So	23	Pfingstsonntag	Mi	23	
So	24		Mi	24	HA	Mi	24	HA	Sa	24		Mo	24	Pfingstmontag	Do	24	Sommerferien
Mo	25	FS	Do	25	KUM	Do	25	KA	So	25		Di	25	SBWL, OS, PTD	Fr	25	24.06. - 07.08.
Di	26	ÄR	Fr	26		Fr	26		Mo	26	FS	Mi	26	HA	Sa	26	
Mi	27	StVV	Sa	27		Sa	27		Di	27	OS	Do	27	KA, KUM	So	27	
Do	28	RPA	So	28		So	28		Mi	28	HA	Fr	28		Mo	28	
Fr	29					Mo	29	Osterferien	Do	29		Sa	29		Di	29	
Sa	30					Di	30	29.03. - 09.04.	Fr	30		So	30		Mi	30	
So	31					Mi	31					Mo	31	FS			

## Sitzungskalender 2021 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember				
Do	1	Sommerferien		So	1		Fr	1	Mo	1	FS	Mi	1	StVV
Fr	2	24.06. - 07.08.		Mo	2		Do	2	Sa	2	ÄR	Do	2	RPA
Sa	3			Di	3		Fr	3	So	3	Tag der Deutschen Einheit	Mi	3	StVV
So	4			Mi	4		Sa	4	Mo	4	FS	Do	4	RPA
Mo	5			Do	5		So	5	Di	5	B/Sp., GSWI	Fr	5	
Di	6			Fr	6		Mo	6	Mi	6	FA	Sa	6	
Mi	7			Sa	7		Di	7	Do	7	JHA	So	7	
Do	8			So	8		Mi	8	Fr	8		Mo	8	FS
Fr	9			Mo	9	FS	Do	9	Sa	9		Di	9	PTD, SBWL
Sa	10			Di	10	Anschl., Präs., OS	Fr	10	So	10		Mi	10	HA
So	11			Mi	11		Sa	11	Mo	11	Herbstferien	Do	11	
Mo	12			Do	12	KA	So	12	Di	12	11.10. - 23.10.	Fr	12	
Di	13			Fr	13		Mo	13	Mi	13		Sa	13	
Mi	14			Sa	14		Di	14	Do	14		So	14	
Do	15			So	15		Mi	15	Fr	15		Mo	15	FS
Fr	16			Mo	16	FS	Do	16	Sa	16		Di	16	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI
Sa	17			Di	17	SBWL, PTD	Fr	17	So	17		Mi	17	FA
So	18			Mi	18	HA	Sa	18	Mo	18		Do	18	KUM, KA
Mo	19			Do	19	KUM	So	19	Di	19	Anschl., Präs.	Fr	19	
Di	20			Fr	20		Mo	20	Mi	20		Sa	20	
Mi	21			Sa	21		Di	21	Do	21		So	21	
Do	22			So	22		Mi	22	Fr	22		Mo	22	FS
Fr	23			Mo	23	FS	Do	23	Sa	23		Di	23	SBWL, OS
Sa	24			Di	24	ÄR	Fr	24	So	24		Mi	24	HA
So	25			Mi	25	StVV	Sa	25	Mo	25	FS	Do	25	JHA
Mo	26			Do	26	RPA	So	26	Di	26	SBWL, OS	Fr	26	
Di	27			Fr	27		Mo	27	Mi	27	HA	Sa	27	
Mi	28			Sa	28		Di	28	Do	28	KUM	So	28	
Do	29			So	29		Mi	29	Fr	29		Mo	29	FS
Fr	30			Mo	30	FS	Do	30	Sa	30		Di	30	ÄR
Sa	31			Di	31	SBWL			So	31	Reformationstag			

## Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Di., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 16:30 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Do., 17:30 Uhr/ Fr., 15:00 Uhr
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0361**

**Betreff:** öffentlich  
**Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 19/SVV/1139**

Erstellungsdatum 13.03.2020

Eingang 502: 13.03.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

01.04.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das BauGB verpflichtet die Gemeinden im Geltungsbereich von Sanierungssatzungen (umfassendes Verfahren) die Kaufpreise zu prüfen und dazu eine Genehmigung zu erteilen, dies bereits unabhängig von der Beschlussfassung durch die SVV. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass bei einer Beanstandung von Kaufpreisen in der Regel entweder Nachbeurkundungen zu einem genehmigungsfähigen Kaufpreis erfolgten oder aber von der gesetzlich gemäß § 153, Abs. 3 BauGB eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, den sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrag vorgezogen zu entrichten; unter diesen Bedingungen entfällt rechtlich die Möglichkeit der Kaufpreisprüfung.

Vorkaufsrechte können in Sanierungsgebieten nur in solchen Fällen in Anspruch genommen werden, in denen die Sanierungsziele dies belegbar erfordern und die Abwendungsvoraussetzungen nach § 27, Abs 1 BauGB nicht gegeben sind. Die in der gerichtlichen Überprüfung von entsprechenden Bescheiden angelegten Maßstäbe legen das Erfordernis, dass „das Wohl der Allgemeinheit“ die Ausübung des Vorkaufsrechts „rechtfertigt“, streng aus. Unstreitig sind Vorkaufsrechte dabei in der Regel dann, wenn das Grundstück nach der Sanierungsplanung oder einem Sanierungs-Bebauungsplan für öffentliche Zwecke benötigt wird; dies trifft jedoch das im Beschluss 19/SVV/1139 thematisierte Ziel nicht.

Wie schon bei der Beratung der Drucksache 19/SVV/1139 in den Fachausschüssen erläutert, bestehen in der Landeshauptstadt Potsdam bislang Erhaltungssatzungen, die sich in rechtlich vollzugsfähiger Weise auf § 172 (1) Nr. 2 BauGB (sog. „soziale Erhaltungssatzungen“ zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) stützen, nicht. Bei der Beratung bestand Einigkeit, dass der gefasste Beschluss insoweit „Vorratscharakter“ hat und damit bekundet, dass der in Aussicht genommene Erlass solcher Satzungen zielgerichtet in den Einsatz entsprechender Vollzugsinstrumentarien und die Vorbereitung entsprechender Verwaltungsroutinen zur sicheren Anwendung dieser Möglichkeiten münden muss.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:**

Der Verkauf eines Grundstücks löst nicht automatisch die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechts aus. Vielmehr muss eine belegbare Prognose erstellt werden können, dass der Verkauf und die in Aussicht genommene Sanierung des Objektes absehbar negative Auswirkungen auf die mit einer entsprechenden Satzung geschützte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung haben wird.

Zum rechtssicheren Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen sind komplexe Analysen und Bewertungen erforderlich, um die Gebiete hinsichtlich ihrer sozialen und (städte-)baulichen Belange zu beschreiben. Nur so können spätere Satzungen gesichert untersetzt werden und die darauf aufbauenden Bescheide für nachfolgend zu erwartende gerichtliche Überprüfungen hinreichend stabil begründet werden.

Dazu wird, wie bereits bei der Beratung der Drucksache 19/SVV/0686 im Einzelnen erläutert, ein Kriterienkatalog zu entwickeln sein, der zunächst die Grundlage für die Einschätzung gibt, in welchen Bereichen der Stadt Handlungsbedarf (Verdrängungsgefahr i. S. d. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) besteht und inwieweit soziale Erhaltungssatzungen ein Instrument der Gegensteuerung darstellen können.

Bisherige Geltungsbereiche von Erhaltungssatzungen in Sanierungsgebieten sollen in diese Prüfung einbezogen werden; deren Abgrenzung präjudiziert jedoch ebenso wenig das Erfordernis einer sozialen Erhaltungssatzung wie die bisherige Abgrenzung von Sanierungsgebieten, die sich aus der Ermittlung von städtebaulichen Missständen vor ihrem Erlass ergeben hat (vgl. MV 19/SVV/1213). Vielmehr ist eine auf heutigen Gegebenheiten beruhende aktuelle Beurteilung geboten.

Der hier beschriebene Prozess entspricht dem mit dem Beschluss der SVV vom 11.09.2019 (DS 19/SVV/0686) erteilten Auftrag.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0495**

**Betreff:**  
**Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 13.05.2020

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.05.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam wird Wert auf Mehrsprachigkeit gelegt. In der Regel können so zumindest Informationen in einer anderen Sprache gegeben werden. Mehrheitlich ist das die englische Sprache.

In der Ausländerbehörde sprechen täglich durchschnittlich 58 Parteien (nicht Personen) vor. Die Sachbearbeitenden haben die Vorgabe, die Anliegen einer Einzelperson innerhalb von 30 Minuten und jedes weitere Familienmitglied innerhalb von 20 Minuten abschließend zu bearbeiten.

Aus den Erfahrungen der Arbeitsgruppe Asyl, Hilfen zum Lebensunterhalt und Integration des Fachbereiches Soziales und Inklusion schöpfend, ist die Einrichtung eines Arbeitsplatzes voraussichtlich ausreichend. Über Terminvergabe kann die Nutzung des Arbeitsplatzes Videodolmetschen gesteuert werden.

Sollte dieser eine Arbeitsplatz nicht ausreichen, wird die Einrichtung eines oder mehrerer weiterer mobiler Arbeitsplätze unter Beachtung der räumlichen Situation für das Videodolmetschen geprüft.

Die Ausländerbehörde verfügt über drei Einzelbüros, die für eine Publikumsbearbeitung ungeeignet sind. Daher wird die Anschaffung mobiler Hardware zur Einrichtung des „Video-Dolmetschens“ favorisiert. Damit wäre eine Flexibilität bei der Wahl des Gesprächs-/Beratungsraumes vorhanden.

Mit der Inbetriebnahme des Videodolmetschens in der Ausländerbehörde wird gegenwärtig nach der Sommerpause 2020 gerechnet. Über die ersten Erfahrungen des Einsatzes des Videodolmetschens kann im Januar 2021 im GSWI-Ausschuss berichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020/2021 sind finanzielle Mittel für Dolmetscherleistungen der Ausländerbehörde in Höhe von 6.000 EUR pro Jahr veranschlagt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0500**

**Betreff:**  
**Mietendeckel**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 19/SVV/0609**

Erstellungsdatum 13.05.2020

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.05.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage wird über den Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0609 berichtet.

Mit dem Antrag sollte in der ursprünglichen Fassung (August 2019) der Auftrag an die Verwaltung ergehen, „die Voraussetzungen für einen Mietendeckel nach dem Vorbild Berlins und die möglichen Auswirkungen auf die Wohnsituation in Potsdam zu prüfen.“

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lagen erst Eckpunkte des inzwischen beschlossenen Gesetzesvorhabens des Berliner Senats vor, auf das sich der Antrag bezog. Der Antrag wurde im 2. Quartal 2019 in verschiedenen Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung beraten. Die Verwaltung teilte dort ihre Einschätzung zur Übertragbarkeit mit.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Übertragbarkeit gemäß erster Antragsfassung:

Für einen „Mietendeckel“ nach Berliner Vorbild fehlt in Potsdam die gesetzliche Grundlage. Dafür ist ein Landesgesetz erforderlich. Berlin hat als Stadtstaat diese Landesgesetzgebungskompetenz selbst inne, die Landeshauptstadt Potsdam nicht. Auf kommunaler Ebene besteht daher aktuell keine dem Berliner „Mietendeckel“ entsprechende Handlungsmöglichkeit. Zunächst wäre – jenseits der offenen, derzeit gerichtlich in Klärung befindlicher grundrechtlichen Fragen zur Gesetzgebung – daher zu prüfen, ob ein entsprechendes Gesetz für Brandenburg sinnvoll und wirksam wäre.

Die Rahmenbedingungen in Brandenburg sind durch einen sehr differenzierten Wohnungsmarkt mit eigentumsorientierten ländlichen Regionen einerseits und mietenorientierten Städten andererseits, mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Metropolenumland Berlins einerseits sowie einem entspannten Markt in den metropolenfernen Regionen andererseits geprägt. Ein ähnlich wie in Berlin ausgestaltetes Gesetz mit einheitlichen Regelungen auf Landesebene würde dieser Heterogenität nicht gerecht werden. Damit wäre der Mietendeckel eine „Lex Potsdam“.

Fortsetzung Seite 3



### **Fortsetzung der Mitteilung:**

Aber auch die Rahmenbedingungen und Strukturen des Potsdamer Wohnungsmarktes unterscheiden sich von jenen in Berlin:

- Im Vergleich mit Berlin liegt der Anteil „gemeinwohlorientierter“ Vermieter in Potsdam wesentlich höher: Die im Arbeitskreis Stadtpuren zusammenwirkenden öffentlichen und genossenschaftlichen Unternehmen kommen zusammen auf rund 40% Marktanteil. Hinzu kommen weitere Akteure wie Wohnprojekte und die BIWA.
- Über ihren großen Marktanteil nehmen sie auch mittelbar Einfluss auf das Mietenniveau insgesamt: Seit mehreren Jahren steigen Bestandsmieten deutlich moderater als in Berlin und den meisten anderen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt.
- Für die ProPotsdam sind schon jetzt diverse Instrumente in Umsetzung, die zielgerichteter als ein Mietendeckel dazu beitragen, Mieten im Bestand bezahlbar zu halten.
- Inzwischen wirkt sich auch die Intensivierung der Wohnraumförderung durch das Land Brandenburg stark entlastend auf den Wohnungsmarkt aus: 2019 wurden mehrere hundert mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen im Neubau und sanierten Bestand fertiggestellt. Sie stehen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen bereit.
- Auf Landesebene gilt zudem die Mietpreisbremse für Wiedervermietungen sowie mit ihrer derzeit in Vorbereitung befindlichen Verlängerung auch weiterhin die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen.

Auf kommunaler Ebene gehören unter anderem die Weiterentwicklung des Baulandmodells und darin insbesondere die neu aufgenommenen Möglichkeiten zur Schaffung „preisgedämpften“ Mietwohnraums für Einkommensgruppen oberhalb der Zielgruppen der Landeswohnraumförderung, die Bereitstellung von Grundstücken für Studierende und Auszubildende und die Neuausrichtung der städtischen Liegenschaftspolitik zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, mit denen auf die Anspannung am Wohnungsmarkt reagiert wird.

Dennoch stellt die Suche nach bedarfsgerechtem Wohnraum viele Haushalte in Potsdam vor große Herausforderungen. Insbesondere für Einzelpersonenhaushalte, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern zeigen sich überdurchschnittliche Mietbelastungen. Das Wohnungsangebot ist für diese Haushaltstypen derzeit zu knapp. Die Landeshauptstadt Potsdam nutzt hier ihre Einflussmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Wohnraumförderung und im Baulandmodell, um eine Ausweitung des Wohnungsbestands verstärkt an den Bedarfen dieser Haushaltstypen auszurichten und über „Mietpreis- und Belegungsbindungen“ abzusichern, dass diese Wohnungen auch gezielt an die genannten Bedarfsgruppen vermietet werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich auch unter Beobachtung der aktuellen Entwicklung zudem kontinuierlich gegenüber dem Land Brandenburg sowie auf Bundesebene für gesetzliche Regelungen ein, die dämpfend auf die Mietenentwicklung wirken oder zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums führen. Dazu zählen Verbesserungen im Mietrecht und im Wohngeldrecht sowie für die Weiterentwicklung und auskömmliche Finanzierung der Wohnraumförderung ein.

Möglichkeiten zur Erweiterung des gesetzlichen Rahmens auf Landesebene werden zudem insbesondere in Bezug auf Instrumente zur Sicherstellung des Milieuschutzes gesehen. So fehlt beispielsweise derzeit noch eine landesrechtliche Regelung, die Kommunen in die Lage versetzt, Umwandlungen von Mietwohnraum in Wohneigentum unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Auch ein öffentlich-rechtliches Einwirken auf die Einhaltung mietrechtlicher Regelungen wie der Kappungs- und Mietpreisbremse ist aktuell nicht möglich. Insgesamt gibt es in Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein Wohnungsaufsichtsgesetz, das öffentlich-rechtliches Handeln über den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum hinaus ermöglicht.

Es wird daher vorgeschlagen, an die Landesregierung heranzutreten und dort auf eine Prüfung der Aufnahme dieser rechtlichen Möglichkeiten hinzuwirken.